

**Abschlussbericht der Arbeitsgruppe der Behördenvertreter des  
Koordinierungsausschusses "Umwelt" (BKOA "Umwelt")**

5. September 2011

## 1. Auftrag

Die 74. Umweltministerkonferenz hat am 11. Juni 2010 in Bad Schandau unter TOP 41 auf Vorschlag der BLAC der Weiterführung des Koordinierungsausschusses "Umwelt" mit behördlichen Vertretern der betroffenen Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften der Umweltministerkonferenz einschließlich der Fachaufsichtsbehörde der DAkkS im Umweltbereich zugestimmt. Ziel war, für die Begleitung des Aufbauprozesses der DAkkS eine Kommunikationsplattform zwischen DAkkS und Umweltressorts zu schaffen.

## 2. Mitglieder

In der Arbeitsgruppe haben mitgearbeitet:

Dr. Jürgen Assmann	(MKULNV NRW) für LAI, Vorsitz
Dr. Iris Blankenhorn	(LUBW) für LABO
Dr. Gabriele Dudek	(BAM) für die Geschäftsführung des BKOA "Umwelt"
Günter Grubert	(LANUV NRW) für LAWA, LAGA
Dr. Hans-Joachim Hummel	(UBA) für die Fachaufsicht der DAkkS
Dr. Ralf Lump	(LUBW) für BLAC
Dr. Angelika Recknagel	(BAM) für die Geschäftsführung der BKOA "Umwelt" †
Ralf Schäfer	(LUA Brandenburg) als ReSyMeSa-Projektleiter
Dr. Detlef Wagner	(LANUV NRW), ständiger Gast als Fachexperte

## 3. Sitzungen

Insgesamt wurden vier Sitzungen durchgeführt:

- 20. April 2010 (Interimssitzung bis zur endgültigen Entscheidung durch die UMK)
- 1. Oktober 2010
- 3. Februar 2011
- 20. Juni 2011

Die Geschäftsführung hatte freundlicherweise Frau Dr. Recknagel (BAM) in Fortsetzung ihrer Tätigkeit für den Koordinierungsausschuss "Umwelt" übernommen.

Durch einen tragischen Verkehrsunfall verunglückte Frau Dr. Recknagel im Juni 2010 tödlich.

Der BKOA "Umwelt" hat diese Nachricht mit tiefer Trauer aufgenommen und ist Frau Dr. Recknagel für die geleistete Arbeit zu großem Dank verpflichtet. Frau Dr. Dudek (BAM) übernahm dankenswerterweise die weitere Geschäftsführung.

#### **4. Beratungsthemen und Ergebnisse**

##### **4.1 Gutachterpool**

Nach § 7 der Vereinbarung der Länder mit beteiligten Akkreditierungsstellen<sup>1</sup> aus dem Jahr 2002 arbeiten die beteiligten Akkreditierungsstellen in den Prüfbereichen Immissionsschutz, Wasser, Abfall, Chemikalien, Boden und Altlasten fachlich zusammen. Es wurde ein Gutachterpool im Einvernehmen mit den Ländern gebildet.

Durch die Überleitung der bisherigen beteiligten Akkreditierungsstellen in die DAkkS verliert diese Vereinbarung jedoch ihre formale Gültigkeit<sup>2</sup>. Damit ist die bisherige Verfahrensweise zur Abstimmung der Gutachterbenennungen der Akkreditierungsstellen mit den Ländern gegenstandslos. Die DAkkS ist als nationale Akkreditierungsstelle für die Benennung von Fachbegutachtern kraft eigener und unabhängiger Zuständigkeit verantwortlich. Dabei muss die DAkkS sicherstellen, dass die jeweils geltenden Anforderungen (allgemeine und sektorale Regelungen, europäische abgestimmte Anforderungen) eingehalten werden.

Um die weitere Vorgehensweise im Zusammenhang mit den Fachbegutachtern im Umweltbereich zu besprechen, fand in der 2. Sitzung des BKOA "Umwelt" am 1. Oktober 2010 eine gemeinsame Besprechung mit Frau Valbuena (für die Umweltlaboratorien zuständige Abteilungsleiterin in der DAkkS) und Herrn Gauger (Bundesverband der Messstellen für Umwelt- und Arbeitsschutz e.V. – BUA) statt. Herr Gauger hatte sich an die DAkkS gewandt, weil aus der Sicht des BUA die Anforderungen an die Fachbegutachter im Umweltbereich geändert werden sollten – siehe nachfolgendes Kapitel.

---

<sup>1</sup> Vereinbarung der Länder mit beteiligten Akkreditierungsstellen zur Zusammenarbeit bei der Akkreditierung und Notifizierung von Prüflaboratorien und Messstellen im gesetzlich geregelten Umweltbereich (in Kraft getreten am 21. August 2002, veröffentlicht im Bundesanzeiger Nummer 220 vom 26. November 2002, Seite 25 450)

<sup>2</sup> Ergebnisbericht des ad-hoc Arbeitskreises Akkreditierung, der 74. UMK am am 11. Juni 2010 in Bad Schandau durch die Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Chemikaliensicherheit vorgelegt

Bei der Fachbegutachterbenennung im Umweltbereich sind die von den Ländern festgelegten Anforderungen zugrunde zu legen. Es bestand Einvernehmen, dass die DAkkS im Rahmen ihrer Zuständigkeit als nationale Akkreditierungsstelle für die Überprüfung der Gutachterqualifikation verantwortlich ist. Eine Abstimmung mit den Ländern ist deshalb zukünftig nicht mehr notwendig.

Der aktuelle Datenstand des bisherigen Gutachterpools wurde der DakkS ausgehändigt; die Länder stellen die Arbeiten im Zusammenhang mit der Pflege des Gutachterpools ein. Alle Unterlagen zu ehemaligen DACH- und DAP-Begutachtern wurden in der Geschäftsstelle des BKOA gelöscht bzw. vernichtet.

Für die Kompetenzprüfung der Labore und Messstellen durch die zuständige Landesstelle im Rahmen einer rein staatlichen Überprüfung (staatlicher Zweig des "dualen" Wegs) gemäß den Anforderungen der Verwaltungsvereinbarung ist jedes Land selbst verantwortlich.

Die DAkkS und die Länder wurden über die vereinbarte Vorgehensweise im Zusammenhang mit dem Gutachterpool durch Schreiben des BKOA "Umwelt" vom 27. Juli 2011 informiert.

Die Fachbegutachter der DAkkS werden unter Beteiligung des Sektorkomitees Chemie-Umwelt durch die zuständige Abteilungsleitung benannt. Im Sektorkomitee ist vereinbart worden, dass die dorthin entsandten Ländervertreter bei der Entscheidungsfindung zur Benennung von Fachbegutachtern für den Bereich der Fachmodule einbezogen werden. Die DAkkS wurde aufgefordert, die Weitergabe der Namen der Modulbegutachter durch die Sektorkomitee-Mitglieder an die Länderarbeitsgemeinschaften zu ermöglichen. Grundsätzlich muss das Verfahren zur Auswahl und Benennung von Fachbegutachtern aus Sicht der Behördenvertreter im Sektorkomitee nachvollziehbar im QM-System und den Aufzeichnungen der DakkS dokumentiert werden.

Diese Vorgehensweise betrifft sowohl die privaten als auch behördlichen Fachbegutachter, die für die DAkkS tätig sind. Es ist aus Sicht des BKOA "Umwelt" und der DAkkS wünschenswert, dass auch zukünftig Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Behörden - wie bisher - als Fachbegutachter der DAkkS tätig werden. Dadurch können die Maßstäbe der Behörden bei der Fachbegutachtung auch als praktische Orientierung für andere Fachbegutachter in die Tätigkeit der DAkkS integriert werden.

#### **4.2 Anforderungen an die Fachbegutachter**

Der Akkreditierungsbeirat berät zurzeit über die Anforderungen der DAkkS an die Begutachter ("Regeln zum Begutachterwesen"), die den allgemeinen Rahmen für die Begutachterbenennung festlegen. Diese allgemeinen Regeln beinhalten die Möglichkeit, die Besonderheiten in den verschiedenen Sektoren in sektoralen Akkreditierungsregeln zu berücksichtigen. Damit können auch die Anforderungen an die Fachbegutachter im Umweltbereich in die sektoralen Akkreditierungsregeln einfließen.

Die Anforderungen an die Fachbegutachter im Umweltbereich sind in der Vergangenheit vom Koordinierungsausschuss "Umwelt" zusammengestellt worden. Diese beinhalteten Anforderungen, die zum Teil bereits in den allgemeinen "Regeln zum Begutachterwesen" enthalten sind, zum Teil aber auch sektorspezifisch weiter konkretisiert worden sind. In den sektoralen Regeln sollten jedoch nur die sektorspezifischen Besonderheiten festgelegt werden. Deshalb hat der BKOA "Umwelt" die Anforderungen an die Fachbegutachter des Umweltbereichs unter Berücksichtigung der allgemeinen Regeln überarbeitet.

Ein wesentlicher Unterschied zu den allgemeinen Regeln ist die Forderung im Umweltbereich, dass die praktische Berufserfahrung der Begutachter zum Zeitpunkt des jeweiligen Einsatzes nicht länger als 4 Jahre zurückliegen darf, wobei die Benennung über einen Zeitraum von jeweils vier Jahren gültig ist. In den allgemeinen Regeln wird dies nur für den Zeitpunkt der Benennung als Begutachter gefordert, wobei die Begutachterbenennung unbefristet erfolgen kann.

Die DAkks und auch der Bundesverband der Messstellen für Umwelt- und Arbeitsschutz e.V. (BUA) weisen darauf hin, dass die Forderung des Umweltbereichs zu einem Begutachtermangel führt und deshalb nicht haltbar erscheint. Aus Sicht der Behördenvertreter entsteht dieser Mangel im Immissionsschutzbereich insbesondere durch die Forderungen der BUA zur Unabhängigkeit der Fachbegutachter – keine Fachbegutachter aus notifizierten Stellen, nur Behördenmitarbeiter – die mit den internationalen Regeln zum Akkreditierungswesen nicht vereinbar sind. Aus fachlicher Sicht des Umweltbereichs wird deshalb an den bisherigen Anforderungen festgehalten.

Um für jeden Umweltbereich jeweils nur eine sektorale Akkreditierungsregel zu erhalten, werden die Anforderungen an die Fachbegutachter in die Fachmodule integriert. Die mit diesen und anderen Änderungen überarbeiteten Fachmodule müssen dem Akkreditierungsbeirat zur Festlegung als sektorale Akkreditierungsregel übermittelt werden.

#### **4.3 Gestaltung der Fachaufsicht über die DAkKS unter Einbeziehung der Länder**

Nach § 9 des Akkreditierungsstellengesetzes (AkkStelleG) untersteht die Akkreditierungsstelle der Aufsicht durch das jeweils zuständige Bundesministerium; im Umweltbereich ist dies das Bundesumweltministerium (BMU). Das BMU hat das Umweltbundesamt (UBA) mit den Aufgaben der Fachaufsicht betraut. Herr Dr. Hummel, zuständig im UBA für die Fachaufsicht der DAkKS, hat in der 3. Sitzung des BKOA "Umwelt" auf die allgemein vereinbarten Grundsätze zur Fachaufsicht über die DAkKS verwiesen. Auch wenn die Fachaufsicht in erster Linie Sache des Bundes ist, werden die Länder gebeten, bei entsprechenden Problemen an das UBA heranzutreten.

#### **4.4 Weiterentwicklung von ReSyMeSa**

Aufgrund der europäischen Dienstleistungsrichtlinie gelten Bekanntgaben, Anerkennungen, Zulassungen o. ä. ("Notifizierungen") im Umweltbereich zukünftig bundesweit. Dies muss auch im Recherchesystem Messstellen und Sachverständige (ReSyMeSa) berücksichtigt werden. Der daraus resultierende Änderungsbedarf wurde in den Sitzungen der BKOA "Umwelt" besprochen. Herr Schäfer hat als Projektleiter entsprechende Änderungen von ReSyMeSa erarbeitet. Dabei wurde auch berücksichtigt, dass durch die in Vorbereitung befindliche Rechtsverordnung zu § 26 BImSchG und die vorgesehene Aktualisierung der Fachmodule mittelfristig größere Änderungen von ReSyMeSa zu erwarten sind. Bis dahin sollten zur Anpassung an die geänderte neue Rechtslage in einem ersten Schritt kurzfristig Anpassungen in ReSyMeSa ohne wesentliche strukturelle Eingriffe erfolgen. Dies betrifft insbesondere die notwendigen Hinweise auf die Änderung der Gesetzeslage, die Übersicht über alle Bundesländer sowie die Recherche nach Bundesland. Diese Änderungen wurden im BKOA "Umwelt" gebilligt, von Brandenburg realisiert und als ReSyMeSa Version 3.3.0 online gestellt.

Aufgrund von Diskussionen in der 121. LAI-Sitzung wurden am 26. Mai 2011 in Potsdam unter Beteiligung des BKOA "Umwelt" für die Immissionsschutzmodule weitere Änderungen von ReSyMeSa besprochen und veranlasst. Damit sollen für die Stellen, die nach der Änderung des BImSchG vom 11. August 2010 nur noch über eine Bekanntgabe des Geschäftssitzlands der Stelle verfügen, angemessene Recherchemöglichkeiten bereitgestellt werden. Die entsprechenden Änderungen in Bezug auf das Modul Immissionsschutz werden derzeit vorgenommen. Für die anderen Module sollen die Änderungen zu einem späteren Zeitpunkt in Angriff genommen werden, wenn Erfahrungen aus dem Immissionsschutzbereich vorliegen.

ReSyMeSa stellt sowohl für die Behörden als auch für andere Nutzer ein wichtiges und viel genutztes Informationssystem über die im Umweltbereich notifizierten Stellen dar. Aktuell sind die Abfragen durchschnittlich auf ca. 6000 Zugriffe pro Tag gestiegen.

## **5. Ausblick**

Wesentliche Teile der Aufbauarbeit der DAkkS und der Zusammenarbeit der Länderbehörden mit der DAkkS sind realisiert, so dass der BKOA "Umwelt" auftragsgemäß seine Arbeit beenden kann. In der nächsten Zeit stehen noch folgende Aufgaben an:

- Abschluss der Überarbeitung der Fachmodule unter Einbeziehung der
- Anforderungen an die Fachbegutachter durch die Bund/Länderarbeitsgemeinschaften des Umweltbereichs
- Übermittlung der Fachmodule durch die jeweiligen Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaften an den Akkreditierungsbeirat zur Regelermittlung
- Weiterentwicklung von ReSyMeSa unter Berücksichtigung der überarbeiteten Module und neuer rechtlicher Vorgaben durch die ReSyMeSa-Projektgruppe in Zusammenarbeit mit den Modulverantwortlichen

Diese Arbeiten können durch die genannten Stellen durchgeführt werden. Fragen im Zusammenhang mit den sektoralen Akkreditierungsregelungen im gesetzlich geregelten Umweltbereich kann die DAkkS zukünftig mit den jeweiligen Vertretungen im Sektorkomitee Chemie-Umwelt (SK-C) besprechen.